

Abwasserverband Bracht

Name, Vorname Antragsteller

Antragseingang:

Straße

Ort

An den

Abwasserverband Bracht

Main-Kinzig-Straße 31

63607 Wächtersbach

Antrag auf Erstellung - Änderung- eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

Ich beantrage die Erstellung/ Änderung eines - Erst/zweit Haus- Anschluss Kanals an die öffentliche Entwässerungsanlage zur Ableitung von _____ (nicht zutreffendes bitte streichen)

(Schmutz-, Regen-, Mischwasser)

für das Grundstück, Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____ Grundstücksgröße _____ qm

Straße, Nr. _____

Es bestehen folgende Einrichtungen

Badeeinrichtungen u. WCs
Waschküchen u. Ausgussbecken
Pumpen

Garagen- mit / ohne Wascheinrichtung
Bodeneinläufe im Gebäude Dachentwässerungen

Sonstiges:

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) ein **amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudestand** des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab 1 : 500 / 1 : 1.000 mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenze, der Baufluchtlinie, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlußleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstücks, Anschlusspunkt an der öffentlichen Kanalisation, soweit noch nicht vorhanden die Stationierung bezogen auf vorhandenen Anfangsschacht.
- b) ein **Schnittplan** im Maßstab 1 : 100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflußrohres der Anschlußleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlußleitungen, der Keller- sohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung,
- c) die **Beschreibung der Gewerbebetriebe**, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer,
- d) ein **Grundriss aller Geschosse** im Maßstab von 1 : 100 / 1 : 50.

Abwasserverband Bracht

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit der Antragstellung wie folgt beseitigt:

Die Arbeiten auf dem o. g. Grundstück werden von nachstehender Firma ausgeführt:

Firmenstempel:

Mir ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen
- b) Abwässer aus Ställen oder Dunggruben
- c) Stoffe, die die Leitungen verstopfen könne, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Küchenabfälle usw.
- d) feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.,
- e) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer
- f) Abwässer, die wärmer als 35° sind
- g) Grundwasser, insbesondere aus Drainageleitungen

Ich bin darüber unterrichtet, dass

1. der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkessel nicht statthaft ist,
2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Gemeinde, Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Gemeinde bestimmt.
3. Die in der aktuellen Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Entwässerungsanlage enthaltenen Bestimmungen erkenne ich an (die Entwässerungssatzung ist auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar).

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben. Das beiliegende Merkblatt zum Entwässerungsanschluss habe ich gelesen und verstanden.

Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung der zuständigen Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen darf.

Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. Eigentümers